

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport



*Landessportbund
Hessen e.V.*

Neuausrichtung des Leistungssports im SPORTLAND HESSEN

In Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium

Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Leistungssports
von Menschen mit Behinderung, vertreten durch HBRS, HGSV und Special Olympics



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Leistungssports	1
1.2 Ein Leistungssportkonzept für das Bundesland Hessen.....	2
1.3 Vorüberlegungen im Kontext der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf Bundesebene	2
1.4 Ausgangssituation	3
2. Ziele	6
2.1 Voraussetzungen und Handlungsschritte	6
2.2 Anforderungen für eine effektive Gestaltung der Leistungssportentwicklung	7
2.3 Landessportbund Hessen	8
2.3.1 Hessische Fachverbände	8
2.3.2 Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (HBRS) / Hessischer Gehörlosen Sportverband (HGSV) / Special Olympics Hessen (SOH).....	9
2.3.3 Spitzenfachverbände / DOSB / Deutscher Behindertensportverband (DBS) / Deutscher Gehörlosen Sportverband (DGSV) / Special Olympics Deutschland (SOD)	9
2.3.4 Hessische Landesregierung.....	10
3. 10-Punkte-Programm zur Neuausrichtung des Leistungssports im SPORTLAND HESSEN	11
3.1 Athleten	11
3.2 Trainer	11
3.3 Training	12
3.4 Sportstätten	12
3.5 Duale Karriere	13
3.6 Nachwuchsleistungssport - Talentsuche und Talentförderung.....	13
3.7 Zusammenarbeit und Vernetzung	15
3.8 Nutzung (sport-)wissenschaftlicher Erkenntnisse	15
3.9 Öffentliche Aufmerksamkeit für den Leistungssport	16
3.10 Art der Sportförderung	16
4. Finanzielle Förderungen	17
4.1 Zuwendungen	17
4.1.1 Transparenz, Flexibilität, Konzentration und das Subsidiaritätsprinzip stehen im Vordergrund.....	17
4.1.2 Verbandsförderung.....	17
4.1.3 Konzentration auf Schwerpunktsportarten	18
4.1.4 Landestrainerprogramm	18
4.1.5 Zuwendungen für mischfinanzierte OSP-Trainerstellen.....	18
4.1.6 Förderung der Vereine	19
4.1.7 Olympiastützpunkt Hessen.....	19
4.1.8 Zuwendungen an Athleten – Stiftung Sporthilfe Hessen.....	19
4.2 Kommunen.....	20

Abkürzungsverzeichnis

BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
DBS.....	Deutscher Behindertensportverband
DGSV	Deutscher Gehörlosensportverband
DOSB.....	Deutscher Olympischer Sportbund
EdS	Eliteschulen des Sports
HBRS	Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.
HGSV	Hessischer Gehörlosen-Sportverband e.V.
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.
IOC	Internationales Olympisches Komitee
LAL	Landesausschuss Leistungssport
LG.....	Leistungsgruppen
Isb h	Landessportbund Hessen e.V.
OSP	Olympiastützpunkt
PdL	Partnerschulen des Leistungssports
PotAS	Potentialanalysesystem
RTZ.....	Regionale Talentzentren
SMK.....	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SOH	Special Olympics Hessen
TAG	Talentaufbaugruppen
TFG.....	Talentfördergruppen

Neuausrichtung des Leistungssports im SPORTLAND HESSEN

1. Einleitung

1.1 Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Leistungssports

Die Förderung des Leistungssports hat große Relevanz für die Gesellschaft. Dabei kommt vor allem dem Nachwuchsleistungssport in den Ländern eine besondere Bedeutung zu. Der Spitzensport, der mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, geht darüber hinaus und liegt in erster Linie in der Verantwortung des DOSB und seiner Spitzenverbände, des DBS, des DGSV, des SOD und des BMI.

Durch die Vorbildfunktion erfolgreicher Sportler werden viele Menschen zum Sport treiben animiert. Die Wechselwirkung von Breiten- und Leistungssport ermöglicht die positiven gesellschaftlichen und insbesondere sozialen Auswirkungen des Sports, für die 7.642 Vereine in Hessen stehen. Dies zeigt sich im Kinder- und Jugendsport, in den vielfältigen Ausprägungen des Schulsports, dem sich stetig entwickelnden Bereich „Sport und Gesundheit“ und aktuell auch bei der Integration von Flüchtlingen durch die Sportvereine. Alle in diesem Bereich handelnden Personen werden durch die Vorbilder aus dem Leistungssport und die Verbreitung in den Medien grundlegend motiviert.

Der Leistungssport transportiert die für eine Gesellschaft so wichtigen Werte wie gesellschaftlichen Zusammenhalt, Völkerverständigung, fairer Wettkampf, Achtung vor dem Sieger und dem Verlierer. Für Sportler im Behindertensport gilt dies in besonderem Maße. Sie machen mit ihren Leistungen anderen Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen Mut, den Weg zum Sport zu finden, ihr Leben und ihren Platz in der Gesellschaft aktiv zu gestalten und neues Selbstbewusstsein zu entwickeln. Die Legitimation der Förderung des Leistungssports für die Gesellschaft lässt sich insbesondere auch durch wirtschaftliche Wertschöpfung und repräsentative Wirkung begründen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Leistungssports erhält durch die Studie von Breuer¹ auch eine politische Rechtfertigung für finanzielle Investitionen in den Sport: „Der Sport in Deutschland ist vor diesem Hintergrund nicht als Kostenfaktor oder Leistungsempfänger zu betrachten, sondern als kostbares Investitionsgut, das bei öffentlicher Investition wertvolle wirtschaftliche, steuerliche und soziale Renditen produziert, deren Wert den Investitionsbetrag deutlich übertreffen.“²

Zudem kommt dem Sport eine hohe staatliche Repräsentationswirkung durch spitzensportliche Erfolge zu.

¹ Breuer, C., Wicker, P., & Orłowski, J. S. (2014). *Zum Wert des Sports: Eine ökonomische Betrachtung*. Wiesbaden: Springer Gabler.

² Breuer, C., Wicker, P., & Orłowski, J. S. (2014). *Zum Wert des Sports: Eine ökonomische Betrachtung*. Wiesbaden: Springer Gabler. S.185

Aus diesem Grund hat das Präsidium des Landessportbund Hessen dieses Konzept am 13. April 2018 verabschiedet. Am 6. Juni haben der Hessische Minister des Innern und für Sport Peter Beuth, der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und der Präsident des Landessportbundes Hessen Dr. Rolf Müller dieses Konzept unterschrieben.

1.2 Ein Leistungssportkonzept für das Bundesland Hessen

Das Konzept beleuchtet alle relevanten Strukturmerkmale und Bedingungen für den Erfolg im Leistungssport, berücksichtigt aber auch die Prozesse, die die gesellschaftliche Stellung des Leistungssports verbessern können (z.B. die Integrität des Sports). Im Konzept werden aus den beschriebenen Situationen der einzelnen Strukturmerkmale und Erfolgsbedingungen jeweils Ableitungen getroffen, die in Handlungsschritten konkret benannt werden. Damit weist das Leistungssportkonzept außer einem klaren Zielbezug auch konkrete Handlungsschritte auf, wie bestimmte Strukturen verändert werden können.

Diese benannten und unterschiedlich priorisierten Handlungsschritte sollen eine praktische Umsetzung sukzessive möglich machen.

1.3 Vorüberlegungen im Kontext der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf Bundesebene

Das gemeinsame Konzept des BMI/DOSB unter Mitwirkung der SMK zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf Bundesebene liegt vor. Maßgebliches Element der Neuausrichtung ist eine potentialorientierte Fördersystematik. Mit Hilfe des Potentialanalysesystems (PotAS) wird in einem Berechnungsverfahren die Gesamtheit der vorgenommenen Bewertungen strukturiert und ins Verhältnis zueinander gesetzt. Die Jahre bis 2020 stellen einen Übergangszeitraum dar. Eine erfolgreiche Neustrukturierung auf Bundesebene gelingt, wenn eine aufeinander aufbauende stringente Leistungssportförderung von der Talentsuche in den Ländern bis zur Betreuung der Olympioniken gewährleistet ist. Dies setzt voraus, dass in Hessen und den anderen Bundesländern die Nachwuchsleistungssportförderung (vor allem D-Kader) ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Im Bereich des Spitzensports der Menschen mit Behinderung ist es aufgrund der spezifischen Anforderungen nur bedingt möglich, die angestrebte Fördersystematik auf diese Strukturen anzuwenden. Unabhängig hiervon gilt die generelle Zielsetzung, den Spitzensport der Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in die Reformen zur Neustrukturierung des Leistungssports einzubinden. Unter Beachtung von Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten sollen etablierte Strukturen des Spitzensports für die Athleten mit Behinderung nutzbar gemacht werden. Zur Weiterentwicklung und Optimierung der Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung sollen Synergien und Kooperationsmöglichkeiten mit den Strukturen des Olympischen Sports gezielt genutzt werden. Dabei gilt es jedoch, den spezifischen Belangen der Athleten mit Behinderung Rechnung zu tragen, um eine bestmögliche Förderung sicherzustellen.

Mit diesem Konzept ist eine klare Zielsetzung verbunden. Die Ziele sind eine Aufforderung, um einen spürbaren Wandel im Bewusstsein der Handelnden und beteiligten Institutionen und

letztlich im Umsetzungsprozess zu initiieren.

1.4 Ausgangssituation

Seit 2002 ist der Sport als Staatsziel in der hessischen Verfassung verankert. Im Artikel 62a heißt es: „Der Sport ist durch das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern“.

Aus diesem Verfassungsauftrag erwächst für das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände die Verpflichtung, den Sport in Hessen zu fördern, zu pflegen und zu schützen. Mit der Aufnahme des Sports in die Verfassung wird der Bedeutung des Sports für das Gemeinwohl, der flächendeckenden und vielseitigen Arbeit der Sportvereine sowie den Leistungen des Ehrenamts im Sport Rechnung getragen. Der Sport erhält hierdurch die seiner gesellschaftspolitischen Relevanz zukommende Würdigung.

Der Sport ist die größte und mitgliederstärkste Bürgerbewegung in Hessen. Mehr als ein Drittel der hessischen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglieder in einem Sportverein. Genau 2.081.800 Mitgliedschaften haben die 7.674 im Landessportbund Hessen e.V. (Isb h) organisierten Sportvereine zum 1. August 2017 gemeldet. Schließlich gilt nach wie vor, dass der Sport bei Kindern zwischen sieben und vierzehn Jahren seinen höchsten Organisationsgrad erreicht: 78 Prozent der Kinder sind Mitglied im Sportverein. Von den 7.674 im Landessportbund Hessen organisierten Vereinen betreiben mehr als zwei Drittel davon (5.369) jeweils eine Sportart.

Die Landesregierung und der Isb h bekennen sich gemeinsam mit dem Olympiastützpunkt Hessen sowie der Stiftung Sporthilfe Hessen zur herausragenden gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des Leistungssports und dem Ziel, eine führende Position im Sport in Deutschland anzustreben. Dabei ist die Blickrichtung immer am internationalen Maßstab auszurichten. Gleiches gilt für den Behindertensport vertreten durch HBRS, HGSV und SOH.

Für den deutschen Spitzensport lässt sich anhand des Medaillenspiegels bei Olympischen Spielen unschwer erkennen, dass seit den ersten Olympischen Spielen nach der Wiedervereinigung (1992) die Zahl der gewonnenen Medaillen und die Qualität der Leistungen deutscher Spitzensportler generell rückläufig ist. Mittlerweile steht Deutschland wieder dort, wo die Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung stand. Dies hat viele Gründe. Unter anderem ist die Zahl der teilnehmenden Nationen (durch den Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens, IOC-Förderprogramme) deutlich gestiegen, aber auch die verstärkten Investitionen anderer Länder im Bereich Leistungssport sind Ursache dieser Entwicklung. Bei den Olympischen Spielen 2012 und 2016 haben verschiedene Nationen (insb. Großbritannien), gezeigt, welche Leistungsentwicklungen durch einen erhöhten Mitteleinsatz für den Leistungssport möglich sind. Geld allein bringt jedoch keine Medaillen. Nur ein langfristiges Konzept und die damit einhergehenden veränderten Strukturen können die notwendigen Voraussetzungen für eine positive Leistungssportentwicklung schaffen.

Für eine effektive Gestaltung und Steuerung des Nachwuchs- und Spitzensports lassen sich zwei wesentliche Handlungsschwerpunkte benennen:

- 1) Die Strukturen des Leistungssports reformieren und effektiver gestalten.
- 2) Investitionen in den Nachwuchs- und Spitzensport erhöhen

Hessische Athletinnen und Athleten waren bei den Olympischen Spielen in Rio 2016 mit fünfmal Gold, zweimal Bronze so erfolgreich wie noch nie. Dazu kamen sehr gute vierte und fünfte Plätze und weiteren Platzierungen unter den ersten Zehn. Bei den Paralympischen Spielen wurden zwei weitere Silbermedaillen gewonnen. Ungeachtet dessen ist jedoch festzustellen, dass die Weiterentwicklung des Leistungssports in Hessen im nationalen Vergleich gefährdet ist.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Leistungssportkonzeptes ist es essentiell, dass der organisierte Sport einen erheblichen Beitrag leistet. Dies legitimiert die Autonomie des Sports, stellt aber auch konkrete Forderungen an den Sport.

Die Hauptverantwortung für den Leistungssport in Hessen liegt deutlich beim Lsb h und den Sportfachverbänden, sowie im Behindertensport beim HBRS dem HGSV und dem SOD. Die Landespolitik begleitet, hinterfragt, stößt an und hilft, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Grundbegriffe der Sportförderung, wie Autonomie des Sports und Subsidiarität, sind dabei handlungsleitend. Dies schließt ein, dass Sportfördermittel weiterhin unter der Überwachung der Landesregierung und des Landessportbunds unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität verwendet werden.

Dazu gehört, dass sich Politik und Verwaltung in den Prozess des Einsatzes der Fördermittel einbringen. Notwendig ist hierzu ein Dialog, in dem Politik und Sport bei gegenseitigem Verständnis der Positionen ein tragfähiges und langfristiges Konzept des Leistungssports als Grundlage der Leistungssportentwicklung betrachten.

Mit der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des Leistungssports erfährt der Einsatz der Politik im Bereich Leistungssport seine Legitimation. Die Vorbildfunktion der Leistungssportler ist notwendige Bedingung, um die Verzahnung mit dem Kinder- und Jugendsport sowie dem wettkampforientierten Breitensport im Sinne einer Wechselwirkung aufrecht zu erhalten. Diese Wechselwirkung ist im Gefüge des hessischen Sports die Grundlage, auf der die Förderung des Leistungssports basiert, und muss durch alle Maßnahmen im Blick behalten werden.

Zahlreiche Skandale (Doping, Wettbetrug, Korruption) haben die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Leistungssport sinken lassen. In der öffentlichen Wahrnehmung besteht der Eindruck, dass eine Aufarbeitung dieser Vorfälle aus dem Sport selbst heraus nur zögerlich und halbherzig erfolgt. Die Integrität ist neben dem Erfolg die zweite wichtige Säule des Sports, die seine Existenzgrundlage in der heutigen Gesellschaft rechtfertigt. Der Sport muss um seine Glaubwürdigkeit im Sinne des Fairplay kämpfen und sich in der Öffentlichkeit deutlich u. a. mit einem Bekenntnis zum dopingfreien Sport und im Kampf gegen `Sexualisierte Gewalt` positionieren. Wenn zwischen Politik und Sport und eben auch der Gesamtgesellschaft in ihrer Akzeptanz des Leistungssports ein Konsens herrscht, ist eine erhöhte Beteiligung des Landes am Leistungssport zu rechtfertigen. Genau hier kann die Landespolitik einen wertvollen Beitrag dazu leisten, das Bild des Leistungssports positiv zu

gestalten.

Sportorganisatorisch sind der Landessportbund, die Landesfachverbände und das HMdIS für den Nachwuchsleistungssport bis zum Nachwuchskader (bisher D- und D/C-Kader) zuständig. Im Behindertensport liegen die Zuständigkeiten beim HBRS, dem HGSV, den SOH und dem HMdIS. Die Übergänge zur Leistungssportförderung des Bundes sind fließend. Die Förderung durch die hessische Landespolitik konzentriert sich vor allem auf die Bereiche des Nachwuchsleistungssports und dessen sportartspezifischen Strukturbedingungen. Ergänzend erfolgt eine Förderung von Bundeskadern u.a. durch die Unterstützung des Olympiastützpunkts Hessen und der Stiftung Sporthilfe Hessen, der Polizeisportfördergruppe, von Sportstätten und Zuwendungen zu Internaten. Die Landesförderung schließt daher eine gezielte Unterstützung oder Verbesserung von Rahmenbedingungen für den Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskader (bisher A-, B-, C- Kader) ausdrücklich ein.

Selbst bei kurzfristiger Umsetzung werden sich die gewünschten Effekte der Leistungssportreform erst mittel- und langfristig auswirken.

Die hoffnungsvollen Nachwuchstalente sollen umgehend von diesen Veränderungen profitieren. Sie werden 2024 vielleicht Mitglied von „Team Deutschland“ sein. Die Umsetzungsziele sind deshalb an den zukünftigen Top-Ereignissen (z.B. Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Special-Olympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften) auszurichten.

2. Ziele

Das Leistungssportkonzept leitet Ziele auf verschiedenen Ebenen ab. Diese betreffen zum einen die Ergebnisebene der sportlichen Erfolge und die damit verbundene Positionierung in Deutschland, zum anderen aber vor allem die verbesserten Strukturbedingungen, die wesentlich zum Aufbau und Gelingen von Leistungssport beitragen. Zu bedenken ist gleichfalls die Verankerung der Legitimation des Leistungssports in der Gesellschaft als Ziel. Wenn in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz des Leistungssports und eine Identifikation mit dem Leistungssport besteht, ist auch eine Grundlage dafür gegeben, diesen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt in besonderer Weise zu fördern.

Zielstellungen sind:

- „Das SPORTLAND HESSEN“ auszubauen. Dazu gehören: Erfolgreiche Athleten, gut ausgebildete und engagierte Trainer, effektive Strukturen und attraktive Standorte
- Qualifizierte Aus- und Fortbildung von Trainern sowie Schieds- und Kampfrichtern. Im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport bundesweit eine führende Position anzustreben
- Vereinsförderung als Basis für den Nachwuchsleistungssport auszubauen
- Ausbau, Erhalt und Absicherung der Nutzung leistungssportlich relevanter Sportstätten
- Hessen als eine der wichtigen Leistungssportregionen in Deutschland zu etablieren und
- die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, auszubauen und zu gewährleisten
- Den hessischen Anteil an der Gesamtzahl der Bundeskaderathleten (einhergehend mit einem höheren Anteil von Teilnehmern bei Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Deaflympics, Special Olympics, Welt- und Europameisterschaften sowie Deutschen Meisterschaften) erhöhen
- Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für den Nachwuchs- und Spitzensport zu steigern
- Eine stärkere Verzahnung von Politik, Kommunen, Verbänden, Vereinen, Schulen und Ausbildungsträgern zu erreichen
- Hessen als sportpolitisches Zentrum weiter auszubauen: als administrativer Ideenquell fungieren und die Teilnahme an der sportpolitischen Diskussion und Entwicklung sicherzustellen
- Den Olympiastützpunkt Hessen und die Stiftung Sporthilfe Hessen zu stärken
- Förderung des paralympischen Spitzensports und Behindertensports im Bereich HBRS / HGSV/ Special Olympics

2.1 Voraussetzungen und Handlungsschritte

Der Sport und insbesondere der Leistungssport sind abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung. Deshalb ist das Beziehungsgeflecht aller beteiligten Partner von herausragender Bedeutung

- Bei der Entwicklung des Leistungssports in Hessen sind die nationalen Strukturen zu berücksichtigen, weil Hessen ein wichtiger und wesentlicher Teil des nationalen Spitzensports ist. Dies bedingt eine Verzahnung mit den Strukturen des Leistungssports und eine Berücksichtigung der Leistungssportreform auf Bundesebene
- Eine offene und kritische Analyse der unterschiedlichen Bereiche ist notwendig (Struktur, Erfolge, Finanzen, Organisationsstruktur, Rahmenbedingungen und anderes mehr)
- Die Sicherung, Stärkung, Bindung und Entwicklung von Bundesstützpunkten in Hessen muss in enger Abstimmung mit dem DOSB und den Spitzenfachverbänden erfolgen. Im paralympischen Sport erfolgt eine Abstimmung mit dem DBS
- Die Sportförderung in Hessen erfolgt auf der Grundlage eines zwischen Landessportbund Hessen und HMdIS abgestimmten Förderkonzeptes und berücksichtigt regionale Gesichtspunkte und inhaltliche Schwerpunktsetzungen:
 - Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Landes- und Spitzenfachverbänden sowie dem DOSB und dem DBS notwendig
 - Eine Konzentration auf bereits oder perspektivisch taugliche Systeme ist sinnvoll
- Das nationale Stützpunktkonzept ist Grundlage des Stützpunktsystems in Hessen:
 - Die Konzentration von Hochleistungs-Trainingsstandorten ist strukturell sinnvoll
 - Eine optimale Betreuung von Athleten ist zu gewährleisten. Individuelle Lösungen, ergänzend zu den Verbandsstrukturen, können in begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden
 - Grundlage für eine Förderung sind die Nachhaltigkeit und der Erfolg der Standorte
- Die Trainingsbedingungen, insbesondere in den Schwerpunktsportarten (vgl. 2.1.2), sind zu optimieren
- Der Nachwuchsleistungssport (u.a. die besondere Bedeutung der Schule, die Internatsförderung, der Ausbau des Systems der EdS bzw. Profilschärfung der Partnerschulen) ist bestmöglich zu unterstützen
- Der Olympiastützpunkt Hessen wird - ausgehend von der Leistungssportreform auf Bundesebene - weiter gestärkt. Er ist wichtiger Partner in der Entwicklung durch Steuerung und Dienstleister in der Betreuung aller Akteure des Leistungssports
- Die Stiftung Sporthilfe Hessen wird als wichtiger Partner in der individuellen Athletenförderung weiter gestärkt
- Herausgehobene Landesstützpunkte in Schwerpunktsportarten können auch bei Wegfall des BSP-Status besonders unterstützt werden, insbesondere dann, wenn ein Interesse des Spitzenverbandes besteht
- Herausragende leistungssportfördernde Sportvereine, die auf Grund valider Kriterien zu definieren sind, können in Abstimmung mit dem zuständigen Landesfachverband besonders gefördert werden. Die Kriterien werden gemeinsam vom LAL und HMdIS vorbereitet und mit dem Beirat der Verbände abgestimmt.

2.2 Anforderungen für eine effektive Gestaltung der Leistungssportentwicklung

Im Bereich der Leistungssportförderung müssen Überlegungen auf struktureller, ideeller und

materieller Ebene angestellt werden. Sie beinhalten daher eine aktive Gestaltung der leistungssportfördernden Strukturen, die Mithilfe bei der Entwicklung des Leistungssports in den einzelnen Sportarten, die Begleitung der Umsetzung durch die Fachverbände. Das schließt das Controlling der Mittelverwendung unter Beachtung der Autonomie des Sports ein.

Für eine effektive Weiterentwicklung des Leistungssports sind die folgenden Handlungsschritte umzusetzen.

2.3 Landessportbund Hessen

- Analyse der aktuellen Situation in den jeweiligen Schwerpunktsportarten und den Sportarten, die perspektivisch diese Stellung einnehmen könnten.
- Klare und transparente Schwerpunktsetzung bezüglich der nach festgelegten Kriterien zu fördernden Sportarten. Diese bezieht sich zum einen auf die durch den DOSB und die von den Spitzenfachverbänden benannten Schwerpunktsportarten – zur Vereinfachung wird im Konzept die Begrifflichkeit Schwerpunktsportart verwendet. Diese meint Sportarten mit Bundesstützpunkt und Sportarten von besonderem nationalem Interesse in Hessen. Zum anderen beziehen sie sich auf die Sportarten, die eine große Bedeutung in der Leistungssportlandschaft in Hessen besitzen.
- Verbandsgespräche mit den hessischen Fachverbänden, insbesondere denen der Schwerpunktsportarten im 4-Jahres Rhythmus.
- Begleitung und Beratung bei der Erstellung der Strukturkonzepte der Fachverbände sowie konsequente Unterstützung bei der Umsetzung.
- Bedarfsermittlung hinsichtlich Sportstätten, Trainer und Unterstützungssysteme zur Optimierung des Umfelds.
- Stärkung der Glaubwürdigkeit und des Stellenwerts des Leistungssports.

2.3.1 Hessische Fachverbände

Erstellung von Strukturkonzepten durch die hessischen Fachverbände:

Unter Federführung des Isb h / LAL erstellen die einzelnen Sportfachverbände Strukturkonzepte für die Leistungssportförderung ihrer Sportart.

Auf dieser Basis werden Gespräche mit den Fachverbänden geführt. Die Kontrolle und Bewertung der Strukturkonzepte erfolgt durch den Landessportbund. Auf der Grundlage dieser Bewertung und der Auswertung der DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (oder ggf. des geänderten Modells) erfolgt eine dezidierte Einteilung in Fördergruppen.

Inhalte des Strukturkonzepts sind:

- Situations- und Anforderungsanalyse
- Ziele bis 2020/2024/2028 (Sommer) bzw. 2018/2022/2026 (Winter)
- Kadersituation

- Training: Rahmentrainingsplan, Trainingsdatendokumentation
- Nachwuchsleistungssport: Talentstützpunkte, Einbindung in regionale Talentzentren, EdS, Partnerschulen des Leistungssports, Lehrer-Trainer
- Sichtungskonzepte
- Trainer: Situation, Anzahl der Stellen, Finanzierung; Qualifikation
- Organigramm der leistungssportlichen Führungsstruktur
- Stützpunktsystem: Standorte, Internat (Finanzierungsanteil)
- Sportstätten-situation: aktuelle Situation, notwendige Bauvorhaben
- Ranking im bundesweiten Vergleich
- Erfolge der hessischen Nachwuchs- und Spitzenathleten
- Darstellung der Kaderübergänge in Abstimmung mit dem Spitzenverband
- Betreuungsmaßnahmen des Umfelds: Sportmedizin, Physiotherapie, Psychologie, Trainings- und Bewegungswissenschaften, Ernährung, Laufbahnberatung.
- Dopingprävention
- Prävention `Sexualisierter Gewalt`

Grundsätzlich erfolgt eine Anpassung an die Kriterien des Förderkonzepts für den Nachwuchsleistungssport auf Bundesebene.

2.3.2 Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (HBRS) / Hessischer Gehörlosen Sportverband (HGSV) / Special Olympics Hessen (SOH)

- Erstellung eines Konzepts für den jeweiligen paralympischen Zyklus durch den HBRS. Inhalte des Leistungssportkonzepts sind:
 - Verortung des Leistungssports im HBRS
 - Kaderstruktur; Fördermaßnahmen und medizinische Versorgung
 - Kernsportarten, Festlegung der Kriterien
 - Trainer: Situation, Anzahl der Stellen, Finanzierung
 - Leistungszentren und paralympische Trainingsstützpunkte, Festlegung der Kriterien
 - Maßnahmen zu Talentsichtung und -förderung
 - Dopingprävention.
- Mit dem HGSV werden gesonderte Absprachen bzgl. eines Leistungssportkonzepts getroffen
- Die besonderen Belange von Special Olympics Hessen finden entsprechende Berücksichtigung und werden gefördert und unterstützt
- Stärkung der Glaubwürdigkeit und des Stellenwerts des Leistungssports

2.3.3 Spitzenfachverbände / DOSB / Deutscher Behindertensportverband (DBS) / Deutscher Gehörlosen Sportverband (DGSV) / Special Olympics Deutschland (SOD)

- Klare Benennung und Konzentration der Bundesstützpunkte durch die Spitzenfachverbände

in Abstimmung mit dem DOSB

- Abstimmung weiterer als besonders förderungswürdig einzustufender Sportarten und Disziplinen mit den Spitzenfachverbänden, für die in Hessen eine besondere Bedeutung in der Nachwuchsförderung gesehen wird
- Gleiches gilt in entsprechendem Rahmen für die Behindertensportverbände in Abstimmung mit DBS, DGSV und SOD

2.3.4 Hessische Landesregierung

- Klares Bekenntnis der Hessischen Landesregierung zur Bedeutung des Sports im Allgemeinen und insbesondere des Leistungssports
- Die Landespolitik begleitet, hinterfragt, stößt an und hilft, die Rahmenbedingungen für den Leistungssport zu verbessern. Die Grundbegriffe der Sportförderung wie Autonomie des Sports und Subsidiarität sind zu wahren. Dies schließt ein, dass Sportfördermittel unter dem Controlling der Landesregierung und des Landessportbunds verteilt werden
- Sicherstellung der für eine effektive Gestaltung der Leistungssportförderung notwendigen finanziellen Ressourcen
- Enge Abstimmung der beteiligten Ministerien - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessisches Kultusministerium und Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - zur Optimierung der notwendigen Förderstrukturen, insbesondere im Bereich der Talentsuche und Talentförderung und der dualen Karriere

3. 10-Punkte-Programm zur Neuausrichtung des Leistungssports im SPORTLAND HESSEN

Die Entwicklung im Leistungssport von der Talentsuche bis zum Spitzenbereich umfasst ein sehr großes Spektrum an Themen und Handlungsfeldern. Die Optimierung aller diesen Prozess beeinflussenden Faktoren ist wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Veränderungsprozesses.

In den nachfolgenden Punkten 3.1 – 3.10 sind die wesentlichen Themen und Handlungsfelder mit entsprechenden Zielsetzungen aufgeführt. Diese gilt es durch die Umsetzung geeigneter Einzelmaßnahmen zu erreichen.

3.1 Athleten

Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht der Athlet, der bereit ist, sich dem Leistungssport über einen langen Zeitraum mit hoher Priorität zu widmen. Dies bedeutet, über viele Jahre hinweg ein zeitintensives Hochleistungstraining zu absolvieren und dabei eine z.T. geringe Aussicht auf finanzielle Absicherung bzw. Ertrag und erschwerte Bedingungen in der beruflichen Karriere in Kauf zu nehmen.

Die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten sind zu verbessern:

- Sie finden die für sie optimalen Trainingsstätten und schulischen sowie beruflichen Rahmenbedingungen vor und trainieren bei gut ausgebildeten und motivierten Trainern.
- Zukunftsängste und Existenzängste nehmen wir ernst und wollen mit einer verbesserten Athletenförderung mehr für jeden Einzelnen tun.
- Ihre Sorgen und Nöte sind uns ein wichtiges Anliegen. Deswegen fördern wir die Einrichtung einer hessischen Athletenvertretung.
- Ihren Anstrengungen und Entbehrungen bringen wir Respekt und Anerkennung entgegen.
- Die hessischen Athleten werden beim Kampf gegen Doping und für Integrität im Sport konsequent unterstützt.
- Die Athleten werden in Betreuungsbereichen, wie Sportmedizin, Physiotherapie, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Duale Karriere u.a.m., unterstützt.
- Die individuelle Unterstützung durch die Stiftung Sporthilfe Hessen, u.a. in den Bereichen Internatsförderung, Förderung von Wettkampf- und Lehrgangsmaßnahmen, Fahrtkostenzuschüsse und soziale Hilfen wird sichergestellt.

3.2 Trainer

Sehr gut ausgebildete, sich stets auf dem aktuellen Stand der sportartspezifischen Anforderungen haltende und hochmotivierte Trainer sind in der Lage, Athleten zu absoluten Spitzenleistungen zu befähigen. Hierzu zählt, ein Talent über viele Jahre hinweg zu entwickeln, ggf. zu binden, aber auch an einen für die Entwicklung in den Spitzenbereich besser geeigneten Standort abzugeben.

Die Rahmenbedingungen für Trainer werden optimiert:

- Wir helfen den Trainern, ihre Qualifikation fortlaufend zu erweitern und stets auf dem aktuellen Stand der sportartspezifischen Anforderungen zu halten.
- Wir unterstützen Maßnahmen, die zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer dienen (insbesondere die Qualifikation zum Trainer im Nachwuchsleistungssport), die einen Austausch unter der Trainerschaft fördern und den Trainern die Möglichkeit einer stärkeren Fokussierung auf ihre Kernaufgaben eröffnen.
- Wir wollen qualifizierte Trainer in Hessen halten und weitere hinzugewinnen. Dies gelingt insbesondere durch angemessene Bezahlung sowie längerfristige Finanzierungszusagen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.
- Durch die Schaffung eines Trainerbeirats binden wir die Trainer in die Entwicklungsprozesse ein. Durch die Einrichtung einer „Trainerplattform“ helfen wir die gesellschaftliche Stellung des Trainers zu verbessern und den sportfachlichen Austausch über die Sportarten hinweg zu fördern, um Synergieeffekte zu nutzen.
- Wir streben eine qualitative und quantitative Optimierung des Landestrainerprogramms an.
- Lehrer-Trainer sind stärker als bisher in die Strukturen und operative Aufgabenerledigung der Verbände einzubinden.
- Wir unterstützen die Trainer bei den Themen Dopingprävention, `Sexualisierte Gewalt`, Kindeswohl und Integrität des Sports.

3.3 Training

Spitzenleistungen sind durch ein am Niveau der Weltspitze ausgerichtetes Training möglich. Hierzu bieten die Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände die notwendigen Handlungsempfehlungen und Kennziffern für die verschiedenen Ausbildungsetappen.

- Den Athleten werden notwendige Rahmenbedingungen für ein optimales Training geboten, u.a. durch:
 - geeignete Trainingsstätten,
 - qualifizierte Trainer,
 - zeitliche Entlastungen in der Schule, im Studium und in der Ausbildung /
Duale Karriereplanung.
- Durch flankierende Maßnahmen wird die Effektivität des Trainings erhöht, z.B. durch Physiotherapie vor Ort; trainingswissenschaftliche Begleitung, sportmedizinisches Betreuungsnetzwerk, Sportklinik Frankfurt, sportpsychologische Begleitung, Ernährungsberatung, Duale Karriereplanung und Begleitung.

3.4 Sportstätten

Trainingsstätten sind für den Leistungssport optimal, wenn sie zeitlich uneingeschränkt zur Verfügung stehen und den sportartspezifischen Anforderungen entsprechen.

Wir wollen Sportstätten für den Leistungssport weiterhin sicherstellen:

- Durch die laufenden Sportförderprogramme werden bestehende Trainingsstätten ausgebaut und optimiert sowie neue geschaffen. Das HMdIS stimmt sich über die Bedarfe fortlaufend mit dem Isb h und den Landessportverbänden ab. Hierbei soll auch den Bedürfnissen der Behindertensportler nach Barrierefreiheit Rechnung getragen werden
- Die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen wird durch geeignete Sportstätten ermöglicht. Sportliche Großveranstaltungen haben eine Strahlkraft auf junge Talente und unsere Top-Athleten, die dann ein „Heimspiel“ haben, wenn diese in Hessen stattfinden. Es ergibt sich zudem eine Wechselwirkung mit dem Breitensport

3.5 Duale Karriere

Die Duale Karriere bietet durch flexible und den Anforderungen des Leistungssports angepasste Lösungen eine parallele Bildungskarriere und eine nachsportliche Berufskarriere für Athleten. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung sowie langfristigen Existenzsicherung bei und beugt dem vorzeitigen Ende der leistungssportlichen Karriere vor.

Die Bedingungen für das Gelingen einer dualen Karriere sind zu optimieren:

- Wir übernehmen mit unserem Sportsystem Verantwortung für die beruflichen Karrieren nach der Sportlaufbahn
- Wir wollen gemeinsam mit dem HKM die schulischen Rahmenbedingungen an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen des Leistungssports optimieren
- Wir bemühen uns mit dem HMWK um flexible Studienzeiten für Leistungssportler
- Wir wollen Unternehmen und Betriebe dafür begeistern, jungen Leistungssportlern eine sportfreundliche Ausbildung zu ermöglichen oder Praktika anzubieten
- Wir werden die Rahmenbedingungen der Hessischen Polizeisportfördergruppe weiter optimieren und das Beschäftigungsangebot im Bereich Verwaltung ausbauen
- Zur Orientierung für junge Athleten und deren Eltern konzipieren wir eine Broschüre über die Möglichkeiten der Dualen Karriere

3.6 Nachwuchsleistungssport - Talentsuche und Talentförderung

Die Talentsuche und Talentförderung sind Hauptaufgaben der Leistungssportförderung in den Ländern. Eine gezielte Förderung des Nachwuchsleistungssports schließt die verschiedenen Ebenen von Talentsuche und Talentfindung sowie Talententwicklung ein, um unter Berücksichtigung des Prinzips des langfristigen Leistungsaufbaus die Heranführung an den Spitzensport zu gewährleisten. Eine Orientierung an den Leitlinien des aktuellen DOSB-Leistungssportkonzeptes ist hierbei unabdingbar. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit unter den beteiligten Partnern Verein, Sportfachverband, Isb h, HKM und HMdIS – bis hin zum nationalen Spitzenverband.

Die zentrale Größe im Nachwuchssport sind die Landesfachverbände mit den in ihnen zusammengeschlossenen Vereinen. Sie bieten auf Grundlage einer breiten ehrenamtlichen Struktur und wenigen hauptamtlichen Trainern die Basis für den Nachwuchsleistungssport. Talentfindung und Sportartenbindung von Kindern und Jugendlichen werden allein durch das Trainings- und Wettkampfangebot der Vereine bestimmt.

Darauf aufbauend suchen die Landesfachverbände Talente zur Förderung auf regionaler Ebene (E-Kader) und Landesebene (D-Kader). Die Förderung der Landesfachverbände hat zum Ziel, sowohl die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sichtung der Talente für die Bundeskader zu schaffen als auch junge Athleten für eine leistungssportliche Karriere in einem der leistungssportlich aktiven hessischen Vereine zu entwickeln. Die Landesfachverbände mit Nachwuchsleistungsstützpunkten von nationaler Bedeutung erfüllen dazu noch die Aufgabe, den Stützpunkten zuzuarbeiten, um diese aktiv mit abzusichern.

Neben den Eigenmitteln der Landesfachverbände sind die finanziellen Zuweisungen der D-Kaderfördermittel durch den Lsbh und das HMdIS die entscheidende Finanzierungsgrundlage für die Gestaltung des Talentwegs in leistungssportlicher Hinsicht. Die zukünftige Kategorisierung in Schwerpunktsportarten und Grundfördersportarten zum Zwecke der Mittelverteilung muss transparent sowohl unter Berücksichtigung der Autonomie der Landesfachverbände, als auch der Berücksichtigung des Aufgabenfelds und des Entwicklungspotentials vorgenommen werden. Die gewachsenen hessischen Strukturen sind hier von besonderer Bedeutung, aber auch der Mut der Fachverbände neue Wege zu gehen.

Das wichtigste Kooperationsprojekt im Nachwuchsleistungssport zwischen Lsbh, HKM und Sportfachverbänden ist das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ mit seinen verbindlichen Strukturen.

Das Landesprogramm orientiert sich unter Beachtung schulischer Rahmenbedingungen an den Strukturvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), insbesondere dem Nachwuchsleistungssportkonzept und den darin enthaltenen Grundsätzen zum langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau. Es bildet die Nachwuchsleistungssportstruktur in Hessen in einem hierarchisch gegliederten System ab: Förderstrukturen der Schule (Talentaufbaugruppen (TAG), Talentfördergruppen (TFG) und Leistungsgruppen (LG)) bilden die breite Basis, auf der die Kaderförderung der Landesfachverbände aufbaut. Auf Basis der Leistungssportstrukturen der kooperierenden Landesfachverbände (Strukturkonzepte und Talentstützpunkte) und der Vorgaben des DOSB werden sportartspezifische Standortentscheidungen im Rahmen des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ getroffen. Die Landesarbeitsgruppe „Talentsuche/Talentförderung“ beschließt verbindliche Strukturvorgaben für Regionale Talentzentren (RTZ) und die Partnerschulen des Leistungssports (PdL). Die Landesarbeitsgruppe erarbeitet die Eckpunkte der Förderkonzeption des Landesprogramms. In den RTZ bündeln sich die Talentstützpunkte unterschiedlicher Landesfachverbände. Organisatorische Steuerzentren der RTZ sind die PdL. Die PdL sichern die schulische Seite der „Dualen Karriere“ ab. Zur Unterstützung der Arbeit an den PdL weist das HKM Lehrer-Trainer-Stellen für die jeweilige Schwerpunktsportart zu.

Eine nachhaltige und effiziente Förderung des Nachwuchsleistungssports wird erreicht durch:

- Eine flächendeckende und professionelle Talentsichtung bereits im Grundschulbereich auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Die Internatsstrukturen in Hessen, vor allem der Internate an den Verbundsystemen „Eliteschule des Sports“
- Die finanzielle Absicherung der Internate nach transparenten Kriterien. Ziel ist dabei auch eine finanzielle Entlastung der Internatsbewohner
- Die Eliteschulen des Sports in Hessen, die wir durch Veränderung organisatorischer und administrativer Regelungen stärken. Dadurch können Möglichkeiten des Zugangs an die EdS, Klassengrößen und Lehrerzuweisungen, BaföG-Berechtigungen usw. in Abstimmung mit HMdIS und Isb h geregelt werden
- Die Arbeit der Landesfachverbände im Bereich des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports
- Die Optimierung der Strukturen in den Landesfachverbänden

3.7 Zusammenarbeit und Vernetzung

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen und vielfältigen Strukturen sowie die unterschiedlichen Teilbereiche des Sports miteinander zu vernetzen.

Wir tragen zu einer stärkeren Zusammenarbeit und Vernetzung bei:

- Die bestehenden Ressourcen (Sportstätten, Vereine, Landestrainer, Eliteschulen, Lehrer-Trainer usw.) werden noch besser vernetzt und enger miteinander verbunden
- Wir tragen dazu bei, dass es zu einer noch engeren Kooperation aller Akteure, wie Isb h, OSP Hessen e.V., Stiftung Sporthilfe Hessen, HMdIS, HKM, Landesfachverbände, HBRS, HGSV, SOH, Schulen etc., für den Leistungssport kommt
- Gemeinsam mit diesen Partnern rücken wir den Leistungssport mit seinen Athleten und Trainern in den Mittelpunkt

3.8 Nutzung (sport-)wissenschaftlicher Erkenntnisse

Sportwissenschaftliche Erkenntnisse können einen wesentlichen Beitrag zur Leistungsoptimierung liefern. Praxisnahe sportwissenschaftliche Erkenntnisse sind künftig stärker zu nutzen.

- In Abstimmung mit dem HMWK wird eine stärkere Einbindung der Hessischen Hochschulen für konkrete an der Praxis orientierte Projekte, z.B. auch für Fragestellungen der Landesfachverbände, angestrebt
- Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden praxisrelevant für Trainer und Verbände/Vereine und andere beteiligte Organisationen nutzbar gemacht
- Der Ausbau des wissenschaftlichen Netzwerks für die einzelnen Felder der Leistungssportkonzeption und die stärkere Vernetzung wird z. B. durch Pilotprojekte vorangetrieben

3.9 Öffentliche Aufmerksamkeit für den Leistungssport

Die stärkere Präsentation des Leistungssports in der Öffentlichkeit fördert ein positives Bild des Leistungssports in der Gesellschaft. Dies dient der Legitimation für Investitionen in den Leistungssport.

Durch die Leistungssportoffensive wird auch die breite Öffentlichkeit für den Leistungssport und unsere hessischen Athleten begeistert.

- Wir leisten unseren Beitrag für eine mediale Berichterstattung, die den Leistungssport in Hessen in seiner ganzen Vielfalt abbildet.
- Wir erstellen eine Leistungssportbroschüre.
- Wir unterstützen das HKM bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms, um die positiven Werte des Leistungssports deutlich zu machen.
- Wir leisten Lobby-Arbeit innerhalb der Gesamtgesellschaft für die Werte des Nachwuchs- und Spitzensports in Hessen.
- Wir setzen uns uneingeschränkt für die Integrität des Sports, für Fairpay, den Anti-Doping-Kampf ein und verurteilen jede Art der Spielmanipulation und Korruption in den Verbänden.

3.10 Art der Sportförderung

Nur mit ausreichend finanziellen Mitteln ist der Leistungssport in Deutschland und in Hessen wettbewerbsfähig. Die Effizienz und die Effektivität der eingesetzten Mittel sind zu steigern.

- Die Verbandsförderung im Leistungssport ist zu überarbeiten und die Sportförderung auf ihre Effektivität zu überprüfen
- Die finanziellen Zuwendungen werden auch in den kommenden Jahren an entscheidenden Stellen zielgerichtet gesteigert
- Grundlage von Förderentscheidungen wird das Nachfolgemodell der DOSB-Förderungsrichtlinien für den Nachwuchsleistungssport, das in Abstimmung bzw. Taktung mit dem PotAS-System auf der Bundesebene durch DOSB und Landessportbünde entwickelt wird
- Für den Bereich des Behindertensports gilt Entsprechendes für die Behindertensportverbände

4. Finanzielle Förderungen

4.1 Zuwendungen

4.1.1 *Transparenz, Flexibilität, Konzentration und das Subsidiaritätsprinzip stehen im Vordergrund.*

Verbände/Vereine schöpfen alle Möglichkeiten der Selbstfinanzierung aus. Eine Unterstützung wird für die Optimierung von strukturellen Bedingungen vorgenommen. Die Landesregierung und der Landessportbund anerkennen ihre große Verantwortung für den Leistungssport in Hessen und stellen eine angemessene Finanzierung sicher.

4.1.2 *Verbandsförderung*

Die Leistungssportförderung in Hessen wird derzeit von olympischen und nicht-olympischen Sportarten in Anspruch genommen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung bestimmter Kriterien:

- Durchführung von Leistungssport
- Vorhandensein eines Leistungssportstrukturplans bzw. Regionalkonzepts,
- Kadersystem,
- Landesstützpunktsystem
- Nachweis eines systematischen Stützpunkttrainings
- Bewertung der Sportart durch den DOSB
- Nachweis über die Durchführung von jährlichen Anti-Doping Veranstaltungen für Athleten, Trainer und Betreuer
- Nachweis der jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung aller Kaderathleten.

Die Verbandsförderung ist auf ihre Effizienz zu überprüfen, ggf. zu überarbeiten und neu auszurichten. Sie erfolgt auf der Grundlage des hessischen Förderkonzepts und basiert auf den Förderrichtlinien des DOSB für den Nachwuchsleistungssport.

Handlungsschritte:

- Isb h und HMdIS schreiben gemeinsam die Förderkriterien für den Leistungssport in Hessen fort
- Für den Bereich des Behindertensports gilt Entsprechendes für die Behindertensportverbände

4.1.3 Konzentration auf Schwerpunktsportarten

- Eine Schwerpunktsetzung für bestimmte Sportarten erfolgt zukünftig unter Berücksichtigung der Anforderungen von DOSB und Priorisierung der Spitzenfachverbände in Absprache mit dem Landessportbund Hessen, Olympiastützpunkt Hessen und dem HMdIS
- Eine Konzentration berücksichtigt strukturelle Gegebenheiten (Trainingszentren, PdL-Standorte in den RTZ) und inkludiert eine langfristige Erfolgsplanung
- Die Erstellung von Strukturkonzepten durch die Landesfachverbände, auf deren Basis Zielvereinbarungen getroffen werden, ist eine wesentliche Grundlage für die Schwerpunktförderung. Für den Bereich des Behindertensports gilt Entsprechendes für die Behindertensportverbände

4.1.4 Landestrainerprogramm

Das gemeinsam von HMdIS und Isb h finanzierte Landestrainerprogramm ist ein wesentliches Förderinstrument in der Leistungssportförderung Hessens. Dieses ist langfristig konzipiert und dauerhaft abzusichern.

Handlungsschritte:

- Landesregierung, Isb h und Landesfachverbände schließen Zielvereinbarungen, die konkrete und weitgehend verbindliche Anforderungen und Ziele beschreiben
- Die Zuwendung an den jeweiligen Landesfachverband wird auf einen definierten Zeitraum (derzeit vier Jahre) beschränkt und die Effektivität im Laufe des vorletzten Jahres evaluiert. Die Evaluationskriterien werden vorher festgelegt
- Schwerpunktsetzungen, Erfolge und strukturelle Voraussetzungen werden berücksichtigt
- Die Schaffung der Bedingungen für zukünftige Erfolge steht über der Belohnung von erreichten Erfolgen
- Dem Subsidiaritätsprinzip folgend, können künftig mehr Teilzeitstellen eingerichtet werden. Dadurch beteiligen sich die Fachverbände stärker an der Finanzierung - wer selbst investiert, wird unterstützt
- Für den Bereich des Behindertensports gilt Entsprechendes für die Behindertensportverbände

4.1.5 Zuwendungen für mischfinanzierte OSP-Trainerstellen

Es besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesfachverband, mischfinanzierte Trainerstellen einzurichten. Diese werden aus BMI-Mitteln und aus Landes- bzw. Bundesfachverbandsmitteln finanziert.

Die Stellen sind an den jeweiligen OSP gebunden und werden an der Nahtstelle zwischen Nachwuchsleistungssport und Leistungssport angesiedelt.

Hessen hat aus historischen Gründen lediglich zwei dieser Stellen und liegt damit am Ende des

Vergleichs mit anderen Bundesländern. Daher ist eine Aufstockung gemeinsames Ziel. Im paralympischen Sport besteht die Möglichkeit der Beteiligung des DBS an der Finanzierung von Trainerstellen beim HBRS. Dies setzt grundsätzlich die Anerkennung eines paralympischen Trainingsstützpunkts voraus.

Handlungsschritt:

- Den Landesfachverbänden wird empfohlen, bei Bedarf Anträge auf mischfinanzierte OSP-Trainerstellen über die Bundesfachverbände beim BMI einzureichen.

4.1.6 Förderung der Vereine

Die Leistungssportfördernden Vereine sind wichtige Partner im hessischen Leistungssport und bilden gerade in der Nachwuchsarbeit die Grundlage für spätere Erfolge. Daher sind sie verstärkt in den Fokus zu nehmen und zu fördern. Hierfür sind entsprechende Kriterien mit den beteiligten Partnern zu entwickeln:

- Um den Leistungssport in Hessen stärker zu fördern, ist die Stärkung und finanzielle Unterstützung der relevanten Vereine notwendig
- Durch ein Förderprogramm soll die Nachwuchsarbeit dieser Vereine gestärkt werden. Hierzu sind Fragen von Nutzungsgebühren privater Sportstätten und Entsendungskosten zu internationalen Wettkämpfen in den Blick zu nehmen

Handlungsschritte:

- Es wird ein Fonds für leistungssportlich ausgerichtete Vereine eingerichtet (vgl. 2.1)
- Leitlinien dazu bilden eine transparente Förderung ab

4.1.7 Olympiastützpunkt Hessen

Das Land Hessen bekennt sich zur außerordentlichen Bedeutung des OSP Hessen e. V. und wird auch künftig eine angemessene Förderung sicherstellen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bundesförderung

Handlungsschritt:

Optimierung der Förderung des Olympiastützpunkts Hessen zur Qualitätssicherung im apparativen und personellen Bereich sowie eine Verbesserung der räumlichen Situation.

4.1.8 Zuwendungen an Athleten – Stiftung Sporthilfe Hessen

Deutschlands Spitzenathleten haben ein geringeres Einkommen als der Durchschnitt der bundesdeutschen Bevölkerung in ihrer Altersklasse, haben einen deutlich umfangreicheren und zeitintensiveren Arbeitsaufwand, nehmen soziale Risiken in Kauf und sind für die Zeit nach der sportlichen Karriere, gerade im Hinblick auf Risiken im Bereich der Altersversorgung, nicht hinreichend abgesichert. Laut einer Studie der Deutschen Sporthilfe hat ein Spitzenathlet gerade einmal durchschnittlich 626,- € monatlich zur Verfügung.³ Die Stiftung Sporthilfe Hessen

³ Breuer, C., & Wicker, P. (2010). Sportökonomische Analyse der Lebenssituation von Spitzensportlern in Deutschland (1. Aufl.). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln / Institut für Sportökonomie und Sportmanagement. S.29

leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Athleten.

Handlungsschritt:

Optimierung der Athletenförderung durch die „Stiftung Sporthilfe Hessen“ und Abstimmung mit den veränderten Förderprogrammen der Deutschen Sporthilfe. Das HMdIS hat durch die Übernahme der Internatsförderung bereits einen starken Beitrag geleistet. Zudem hat die Stiftung Sporthilfe Hessen im Kuratorium und im Vorstand Eckpunkte für eine strategische Weiterentwicklung der Förderrichtlinien verabschiedet.

4.2 Kommunen

Die Bedeutung der Kommunen für die Entwicklung des Leistungssports in Hessen ist realistisch einzuschätzen. Das öffentliche Bild von Städten wird auch durch Sport geprägt, sei es durch ortsansässige leistungsoptimierende Trainingsmöglichkeiten oder Sportwettkämpfe. Dazu gehören regionale, nationale und internationale (Groß-) Veranstaltungen, die infolge ihrer hohen Anziehungskraft und des Vorbildcharakters der Sportakteure zur Identifikation der Bürger mit der eigenen Stadt beitragen.

Auch kleinere Gemeinden veranstalten traditionell leistungssportlich ausgerichtete Wettkämpfe. Zum Teil sind diese beschränkt auf eine Disziplin oder eine Sportart, die sonst nicht unbedingt im Fokus stehen

Mit dem Ziel, Leistung zu fördern, werden darüber hinaus gemeinsam von den Kommunen und dem organisierten Sport leistungssportliche Netzwerke vor Ort weiterentwickelt.

Kommunen haben einen erheblichen Anteil daran, dass dem Leistungssport in Hessen Sportstätten für leistungsoptimierendes Training oder für Wettkämpfe bis hin zu internationalem Niveau zur Verfügung stehen. Der Blick auf die kommunalen Gebietskörperschaften zeigt, dass die Förderung von leistungssportlich ausgerichtetem Sport oder leistungssportlich ausgerichteten Sportgroßveranstaltungen ungeachtet notwendiger Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin Relevanz genießt.

Auf die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Lsb h, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag „Starker Sport - starke Städte, Gemeinden und Landkreise“ – insbesondere auf Kapitel III.4

„Wettkampf-, Leistungs- und Spitzensport“ wird hingewiesen⁴.

Der Erlass des HMdF vom 03.10.2007, nach dem die zuständigen Aufsichtsbehörden bei Kommunen mit Haushaltsdefiziten auf die grundsätzlich möglichen aufsichtlichen Mittel verzichten können, wenn freiwillige Ausgaben für den Bereich des Sports 1,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen, bietet den Kommunen einen gewissen Handlungsspielraum für Ausgaben im Bereich Sport. Der Erlass besitzt weiterhin Gültigkeit und wurde allen kommunalen Aufsichtsbehörden zur Kenntnis gegeben.

⁴ Siehe: <http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-unterzeichnet-kooperationsvereinbarung-mit-dem-landessportbund-hessen/>

Handlungsschritte:

- An der Unterstützung der Kommunen für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen für den Leistungssport wird festgehalten. Bei entsprechender Förderung sind diese in der Folge primär für leistungssportliche Trainings- und Wettkampfmaßnahmen zur Verfügung zu stellen
- Trainings- und Wettkampfstätten für leistungsorientierten Sport müssen wie bisher geschaffen und/ oder funktionsfähig gehalten werden. Eine multifunktionale Auslastung bzw. eine die kommunalen Grenzen überschreitende kostenfreie Nutzung ist von den Beteiligten zu prüfen
- Projekte zur Talentsuche und -förderung werden unter Einbeziehung der Kommunen, der Sportfachverbände, des lsb h und des HMdIS weiterentwickelt
- Ein regelmäßiger Austausch mit kommunalen Spitzenverbänden (z.B. mit dem Sportausschuss des Städtetags oder der AG der Sportamtsleitungen (Landkreistag bzw. Städtetag) wird angestrebt
- Für den Bereich des Behindertensports gilt Entsprechendes für die Behindertensportverbände

Wiesbaden, Frankfurt, Juni 2018